

Beschluss

Neue Möglichkeiten zur Gebührenregelung für Bewohnerparken nutzen

Gremium: Parteirat
Beschlussdatum: 25.11.2020

Antragstext

- 1 Der Parteirat bittet die Landtagsfraktion, einen Vorschlag für eine Gebührenordnung für Bewohnerparken
- 2 nach §6a Absatz 5a StVG mit dem Ziel einer Lenkungswirkung in Richtung Reduzierung vorhandener
- 3 öffentlicher Kfz-Stellflächen, Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den entsprechenden Gebieten und den
- 4 Ausbau des Umweltverbunds zu erarbeiten. Der Gebührenrahmen soll der Flächengerechtigkeit im
- 5 öffentlichen Raum Rechnung tragen und einen Mindestsatz von 60,- € und einen Höchstsatz von 500,- € pro
- 6 Jahr beinhalten.

Begründung

Kommunen können städtische Quartiere mit erheblichem Parkraumangel definieren und dort Bewohnerparken mit Gebühren etablieren. Bisher regelte eine bundesrechtliche Vorgabe, dass die Gebühren zwischen 10,20 € und 30,70 € pro Jahr liegen dürfen. Damit liegen die Gebühren deutlich unter Beträgen, die in anderen europäischen Städten etabliert sind. So wird für Bewohnerparken in Kopenhagen 158 €, in Amsterdam 535 € und in Stockholm sogar 827 € pro Jahr verlangt (statista 2019).

Die bisherigen Höchstgebühren entsprechen bei einer durchschnittlichen Parkplatzgröße von 10 m² einer Gebühr von ca. 0,26 € m²/Monat. Damit wird öffentlicher Lebensraum für das Abstellen privater Kfz nahezu verschleudert, während der Lebensraum für Bewohner und Platz für Stadtgrün eingeschränkt ist. Anderen Nutzungsformen werden über Sondernutzungsgebühren deutlich höhere Preise abverlangt. Von einer Flächengerechtigkeit kann keine Rede sein. Auch aus Sicht des Deutschen Städtetags ist dieser Preis nicht mehr zeitgemäß, deckt er oft noch nicht einmal den Verwaltungsaufwand der Städte für Schilder und die Ausweise.

Am 5. Juni 2020 hat der Bundesrat nun einer Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) zugestimmt, wonach die Länder den Gebührenrahmen für Bewohnerparkausweise in einer eigenen Gebührenordnung regeln können. Damit kann es die Landesregierung den Kommunen ermöglichen, deutliche höhere Gebührensätze für Bewohnerparken einzuführen. Diese könnten beispielsweise zweckgebunden dafür verwendet werden den ÖPNV auszubauen, die Bedingungen für Fuß- und Radverkehr oder die Aufenthaltsqualität vor Ort in den entsprechenden Gebieten zu verbessern.

So lange, wie auf Landesebene keine eigene Gebührenordnung geschaffen wird, gilt die alte Gebührenordnung. Insbesondere als Möglichkeit der Drittnutzerfinanzierung für den ÖPNV ist eine rasche Neuregelung fällig.